

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber	P + K GbR
Standort	Schirl 6 a, Ostbevern
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	10.11.2016, 10:00 bis 11:00
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz, Kreis Warendorf Bauaufsicht, Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Baugenehmigung vom 03.05.2006, AZ: 63-BG-10835/2005-1-VS, und der Immissionsschutzrechtlichen Anzeige nach § 67 BImSchG vom 09.10.2011, AZ: 63-QE-0346/2012

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfberichte vorlegen 2. Nachträglicher Antrag für Fahrsiloanlage 3. Nachweis zur Dichtheit eines bestehenden Fahrsilos fehlt
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	zu 1. Ist in Bearbeitung zu 2. Liegt vor zu 3. Mit der Mängelbeseitigung wurde begonnen.
erhebliche Mängel?	<ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierung der Fahrfläche 2. Optimierung der Kontrolle am Gärrestabfüllplatz 3. Optimierung Inputstoffe 4. Optimierung eines bestehenden Fahrsilos
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?</i>	zu 1. Die Frist für die Mängelbeseitigung ist noch nicht verstrichen. zu 2. Dieser Mangel wurde behoben. zu 3. Antrag liegt vor. zu 4. Die Frist für die Mängelbeseitigung ist noch nicht verstrichen.
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">• Revisionsschreiben• Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.